



Herr H.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
05.12.2022

Beantwortung der Einwohneranfrage - Ladeinfrastruktur in Eisenach (EAF-0108/2022)

Sehr geehrter Herr H.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Alle anzeigepflichtigen Ladesäulen sind in der Ladesäulenkarte der Bundesnetzagentur einsehbar, sofern der jeweilige Anbieter einer Veröffentlichung nicht widersprochen hat. Die Karte beinhaltet auch Angaben zur verfügbaren Ladeleistung.

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/Karte/start.html>

Derzeit tritt für Ladestationen im öffentlichen Raum Eisenachs nur die EVB als Betreiber auf.

Auf der Website der EVB sind sämtliche E-Ladestationen verortet, siehe hier:

<https://www.evb-energy.de/energieloesungen/e-mobilitaet>

Zusätzlich zu den Ladesäulen im öffentlichen Raum sind auch teilweise Ladesäulen im halböffentlichen (Einkaufszentren, Klinikum, etc.) oder privaten Raum vorhanden und für die Öffentlichkeit nutzbar. Eine Ladesäule beinhaltet meist 2 Ladepunkte.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

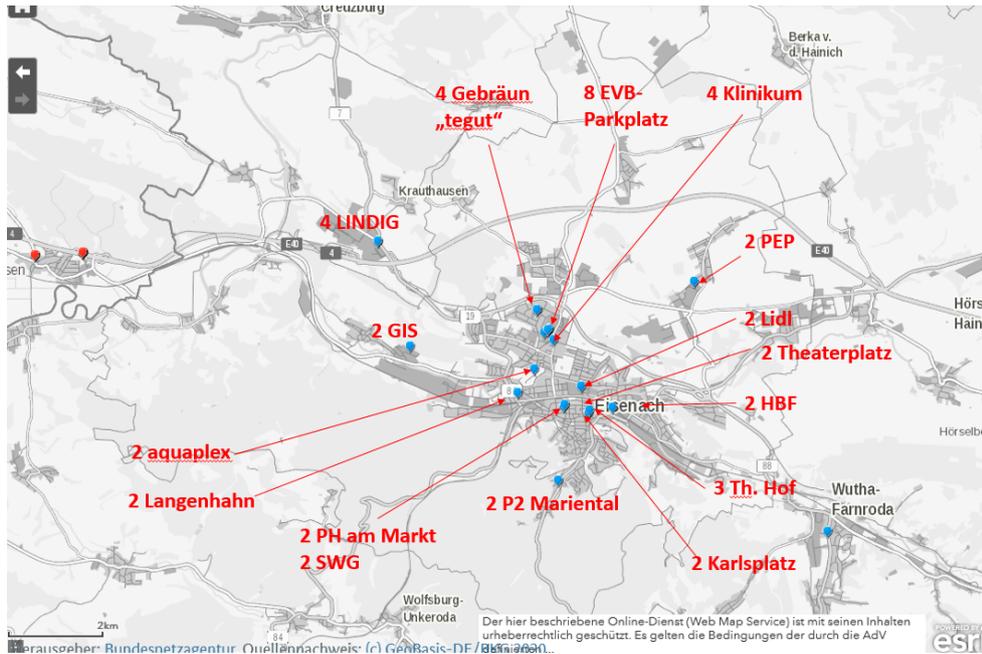
Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

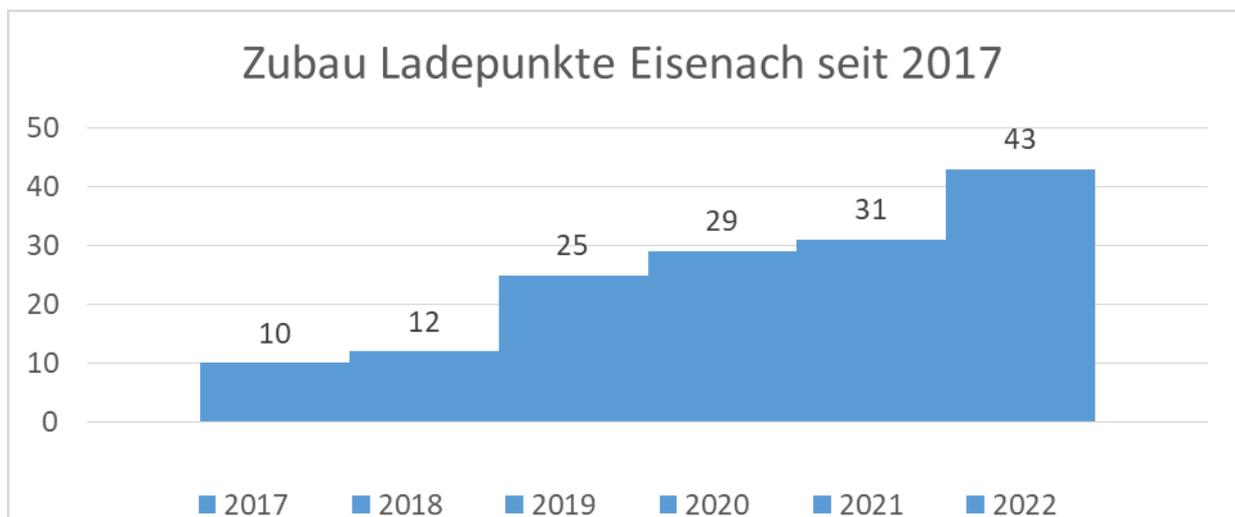
Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.



Ladepunkte in EA nach eigenen Erhebungen, Grundlage Ladesäulenkarte BNetzA



Kumulierter Zubau Ladepunkte EA, Stand 09/2022

zu 2.

Unter Federführung des Bundes ist derzeit das „Deutschlandnetz“ ausgeschrieben.

Für Eisenach sind hierin 2 Standorte mit jeweils 12 Ladepunkten vorgesehen. Das Inbetriebnahmeziel des Bundes ist 2025. Insofern werden voraussichtlich ab 2025 24 Schnellladepunkte mit je min. 200kW in Eisenach vorhanden sein.

Die Stadt Eisenach tritt selbst nicht als Betreiber von Ladeinfrastruktur auf. Daher kann zum zukünftigen Ausbau von Normalladepunkten derzeit keine Aussage getroffen werden.

zu 3.

Die Stadt Eisenach möchte den Ausbau der Ladeinfrastruktur forcieren und unterstützen, jedoch nicht selbst als Betreiber auftreten oder Ladesäulen errichten. Daher wird beginnend im Dezember 2022 ein Ladeinfrastrukturkonzept erarbeitet, sodass die zukünftige Ladeinfrastruktur strategisch bedarfsgerecht gesteuert werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass mit Markthochlauf der Elektromobilität und damit steigender Rentabilität von Ladesäulen, weitere private Anbieter auf den Markt dringen.

Im Übrigen findet das „Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität“ (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz - GEIG) vom 18. März 2021 für bestehende und neu zu errichtende (Wohn-)Gebäude Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin